

## MIETVERTRAG

zwischen

Herr oder Frau BRUET,  
La Fraissinède,  
11220 Montlaur, France  
Handy: +33 6 32 58 05 45

hier unten „der Eigentümer“ genannt

und

Name : ..... Vorname : .....  
Adresse : .....  
PLZ : ..... Stadt : .....  
Land : .....  
Telefon : ..... Handy : .....  
Email : .....

hier unten „der Mieter“ genannt

Kopfzahl : ..... Erwachsene ..... Kinder (Älter der Kinder: .....)

Option « Babybett / Babyhochstuhl » :  ja  nein  
Option « Mahlzeit am Abend der Ankunft » :  ja  nein

Der Eigentümer bietet dem Mieter die Vermietung an (*nicht Zutreffendes bitte streichen*):

- Ferienhaus Hespérie (max. Kapazität: 6 Personen)
- Ferienhaus Aurore (max. Kapazität: 6 Personen)
- Ferienhaus Apollon (max. Kapazität: 4 Personen)
- Ferienhaus Vulcain (max. Kapazität: 4 Personen)
- Ferienhaus Amaryllis (max. Kapazität: 4 Personen)

gelegen im Landgut der Fraissinède, in Montlaur.

Inbegriffen: Bett-/Toilettenwäsche; Gas, Elektrizität, Wasser, Heizung

Aufenthaltsdatum: von ..... ab 18 Uhr  
bis ..... um 10 Uhr

Mietpreis (inklusive Mahlzeit, wenn gewünscht): .....

Der Mieter erklärt die Mietbedingungen gelesen zu haben und zu akzeptieren.

....., den .....

Mieter Unterzeichnung

Eigentümer Unterzeichnung

## **MIETBEDINGUNGEN**

### **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Der Mieter darf auf keinem Fall in den Gebäuden bleiben, am Ende der ursprünglich vorgesehenen Mietperiode.

Das Mieten kann in keinem Fall einem Dritten zugute kommen, wenn der Eigentümer seine Zustimmung nicht gegeben hat.

Die Untervermiete, sogar kostenlos, ist verboten und hat zur Folge die Vertragsauflösung.

Die gemieteten Räume sind für provisorische Wohnung oder Urlaub bestimmt, und auf keinen Fall für eine berufliche, kommerzielle oder handwerkliche Tätigkeit.

Der Eigentümer verpflichtet sich, dass er an keinen Dritten die von dem Mieter gegebenen Informationen, verbreiten wird.

Diese letzten Bestimmungen sind allerdings nicht anwendbar, wenn die Auskunftsanträge durch eine Verwaltung und/oder ein Gericht formuliert wurden.

### **WEB SITE UND VERTRAG**

Man findet auf der Internet Website [www.la-fraissinede.com](http://www.la-fraissinede.com) eine detaillierte Beschreibung der zu vermietenden Ferienhäuser, sowie der assoziierten Ausstattungen.

Auf der Seite "Preise" kann der Mieter den Mietvertrag und Mietbedingungen Dokument downloaden.

Bei der Buchung, der Mieter sollte den gefüllten Vertrag dem Eigentümer per Post oder Mail schicken.

Keine Änderung (Streichung, Zusatz, ...), wird in der Redaktion des Vertrags akzeptiert, ohne beidseitige Vereinbarung.

### **MIETPREISE**

Unsere wöchentliche Preise (von Samstag 18 Uhr bis folgenden Samstag 10 Uhr) sind auf unserer Website auf der Seite „Preise“ gelistet.

Um die Mietpreise für kürzere Aufenthalte (min. 2 Tage, in der Nebensaison) zu haben, bitte uns befragen.

#### Mahlzeit

20 € pro Person, 10 € pro Kind unter 10 Jahren

Aperitif, Wein, Kaffee inbegriffen

Buchung erforderlich.

#### Akzeptierte Zahlungsmittel

Folgende Zahlungen (ausschließlich in Euro) werden akzeptiert:

- Überweisungen auf Konto des Eigentümer
- Bankschecks
- Bargeld

### **PRÄSIZIERUNGEN ÜBER DIE VERMIETUNGEN**

Das Mieten wird durchgeführt, pro Woche, von Samstag 18 Uhr bis Samstag 10 Uhr (Ausnahme: kurze Aufenthalte)

Im Mietpreis inbegriffen:

- Gas, Elektrizität, Wasser, Heizung
- Bett und Toilettenwäsche.

## **ZAHLUNG**

- Die Buchung wird effektiv, sobald der Mieter bestätigt hat, diese Mietbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben (entweder durch E-Mail oder per Post), und die Anzahlung (25% des Mietpreises) ausgezahlt worden ist.
- Der Saldo sollte 30 Tage vor Beginn des Aufenthaltes bezahlt werden. Die Nicht-Zahlung des Saldos an das vorgesehene Datum, nach Aufforderung des Eigentümers, kann zur Annullierung des Mietvertrags führen. In einem solchen Fall wird die Leistung wieder zum Verkauf angeboten. Die schon bezahlten Beträge werden nicht zurückerstattet.

Bei Einschreibung weniger als 30 Tage vor Beginn des Aufenthaltes wird der Gesamtpreis bei der Buchung gefordert.

## **ÜBERNAHMEPROTOKOLL UND INVENTAR**

Das Übernahmeprotokoll und das Inventar der Möbel und andere Ausstattungen werden am Anfang und Ende des Aufenthaltes von dem Eigentümer (oder seinen Bevollmächtigten) und dem Mieter durchgeführt.

Wenn es unmöglich ist, das Inventar bei Ankunft durchzuführen, sollte der Mieter in den nächsten 48 Stunden das Inventar prüfen und dem Eigentümer die festgestellten Anomalien mitteilen. Nach dieser Periode werden die gemieteten Güter als ohne Schäden bei Ankunft des Mieters betrachtet.

Wenn der Eigentümer Schäden feststellt, muß er darüber sofort den Mieter oder spätestens unter acht Tagen informieren.

Im Fall von Schäden, Verlust und/oder grober Fahrlässigkeit von Seiten des Mieters bezüglich des Mietobjekts werden dem Mieter die gesamten Schäden auf eine Rechnung gestellt.

## **ANNULLIERUNG EINES MIETVERTRAGS**

Jede Annullierung muss schriftlich bekannt gegeben werden.

a) Annullierung auf Initiative von dem Mieter

Die Annullierung des Vertrags muss von dem Mieter an den Eigentümer angewiesen werden, per Einschreiben mit Rückschein (Adresse am Anfang dieses Dokument) oder per Mail. Das Empfangsdatum dieses Briefs oder Mails gilt hier unten als Datum der Annullierung:

- Annullierung bis 3 Monate vor Reiseantritt: die Anzahlung wird zurückbezahlt.
- Annullierung bis 1 Monat vor Reiseantritt: 50% der Anzahlung wird zurückbezahlt.
- Annullierung weniger als 30 Tagen vor Reiseantritt: alle schon bezahlten Beträge (Anzahlung und Saldo) werden vom Eigentümer behalten. Der Eigentümer könnte von dieser Regel abweichen, auf seiner Eigeninitiative und als kommerzielle Geste, falls er das Mietobjekt wieder zu vermieten erfolgt.
- Wenn der Mieter am Tag seiner vorgesehene Ankunft nicht erscheint:
  - alle schon bezahlten Beträge (Anzahlung und Saldo) werden vom Eigentümer behalten
  - der Eigentümer behält das Mietobjekt zur Verfügung des Mieters
  - der Mieter sollte sich in Kontakt mit dem Eigentümer stellen, um ihm von seinem neuen Ankunftsdatum zu informieren, damit sein Empfang organisiert werden kann.

b) Annullierung auf Initiative von dem Eigentümer

➤ Vor der Ankunft des Mieters:

Außer einem Fall mit höherer Gewalt, wenn der Eigentümer eine Vermietung annullieren muss wird er dem Mieter das Doppelte des schon bezahlten Anzahlungsbetrags zurückzahlen, plus den Saldo, wenn er schon bezahlt worden ist.

Diese Rückzahlung wird dem Mieter per Einschreiben mit Rückschein geschickt, innerhalb von 15 Tagen nach der Annullierung.

Diese Regel wird nicht angewendet, wenn ein gütliches Einverständnis, in diesem Fall ein Substitutionsaufenthalt, zwischen Mieter und Eigentümer abgeschlossen wurde.

In einem Fall mit höherer Gewalt, nur die vom Mieter schon bezahlten Summen werden zurückgezahlt.

➤ Nach der Ankunft des Mieters:

In diesem Fall muss die Annullierung ordnungsgemäß gerechtfertigt werden: Nicht-Zahlung der Vermietung, ungedeckter Scheck, Beschädigung des Mietobjekts, Klage der Nachbarn, ...

Diese Annullierung wird ihm schriftlich bekannt gegeben.

Diese Mitteilung wirkt hin auf die unverzügliche Abfahrt des Mieters.

Der Eigentümer hat das Recht die Mietkaution zu behalten, unter den Bedingungen im Paragraph "Mietkaution" beschrieben.

In jedem Fall werden alle schon bezahlten Beträge (Anzahlung und Saldo) von dem Eigentümer behalten.

## **UNTERBRECHUNG DES AUFENTHALTES**

Wenn der Mieter seinen Aufenthalt unterbricht, ohne Verantwortung des Eigentümers, wird keine Rückzahlung durchgeführt, mit Ausnahme der Kautions.

## **VERSICHERUNGEN**

Dem Mieter ist empfohlen, in zivilrechtlicher Haftung für das Mietobjekt versichert zu sein.

Diese Garantie wird im Allgemeinen in seinem Vertrag von Hauptwohnung aufgenommen (Erweiterung Ferienhäuser).

Er sollte also diesen Punkt nachprüfen.

## **BENUTZUNG DER ORTE**

### Empfangskapazität:

Die Anzahl der Okkupanten darf nicht höher sein, als die maximale Empfangskapazität, die in diesem Vertrag angegeben ist.

Wenn die Anzahl der Okkupanten die Empfangskapazität überschreitet, kann der Eigentümer die zusätzlichen Kunden ablehnen. Jede Änderung oder Annullierung des Vertrags wird als „auf Initiative von dem Mieter“ betrachtet.

Im Ausnahmefall und vorbehaltlich des Einverständnisses des Eigentümers kann von dieser Regel abgewichen werden.

### Haustiere:

Die Haustiere sind nicht erlaubt. Bei Nichtbeachtung dieser Regel kann der Eigentümer den Aufenthalt ablehnen. In diesem Fall wird keine Rückzahlung durchgeführt.

#### Pool:

Der Pool und seine Umgebung sind nur den Mietern und den Eigentümern zugänglich.

Der Pool ist von Juni bis September im Allgemeinen offen, jedoch können die Öffnungsdaten von den klimatischen Bedingungen abhängen. Der Eigentümer behält das Recht, temporär die Öffnung des Pools für seine Wartung auszusetzen.

Der Pool ist zwischen 10 Uhr und 22 Uhr zugänglich.

Das Baden wird nicht überwacht und wird also unter der exklusiven Verantwortung der Mieter durchgeführt. Die Jugendlichen benutzen den Pool unter der Verantwortung ihrer Eltern.

Der Mieter wird auf die besonderen Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf den Pool informiert.

#### Andere Bestimmungen:

Für den Wohlstand von allen wünschen wir das Rauchen zu unterlassen, innerhalb der Gebäude und am Schwimmbad.

Der Mieter wird das Mietobjekt ruhevoll genießen und wird davon gut Gebrauch machen.

Um die Ruhe von allen zu respektieren wird verlangt zu vermeiden, Lärm zwischen 22 Uhr und 10 Uhr zu machen.

Der Mieter verpflichtet sich am Ende seines Aufenthalts, das Mietobjekt sauber zu machen. Die Reinigung der Räume fällt zur Last dem Mieter während der Mietperiode und vor seiner Abfahrt. Alles, was auf der Inventarliste war, sollte zurück an den richtigen Stellen gestellt werden.

Es ist verboten Zelte oder Wohnwagen im Park einzurichten, ohne die vorherige Bewilligung des Eigentümers.

#### **RECHTSSTREITE ODER BESCHWERDEN**

Es wird empfohlen, sich an das lokale Verkehrsamt zu wenden, das intervenieren wird, um ein gütliches Einverständnis für die Streite ermöglichen zu versuchen:

- wenn der Vertrag vom Eigentümer und Mieter unterzeichnet worden ist
- wenn die Beschwerde in den drei ersten Tagen nach der Ankunft formuliert wird, für jeden Rechtsstreit was das Übernahmeprotokoll betrifft
- am Ende des Aufenthaltes für alle anderen Bestreitungen

Der Mietvertrag wird durch die französischen Gesetze regiert. Für alle Rechtsstreite, die aus der Ausführung oder der Unterbrechung des Vertrags entstehen könnten, sind die Gerichte des Ortes des Mietobjekts kompetent.